# Insolvenzbekanntmachung

**Datum:** 20.09.2022
**Gericht:** Amtsgericht Hamburg
**Betreff:** Sicherungsmaßnahmen
**Unternehmen:** PKM Consult GmbH

---

Amtsgericht Hamburg, Aktenzeichen: 67g IN 193/22

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 93197 eingetragenen PKM Consult GmbH, Deichstraße 48-50, 20459 Hamburg, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer
[redacted] und [redacted]

Geschäftszweig: Gegenstand des Unternehmens ist die gewerbliche Arbeitnehmerüberlassung owie Business Coaching, Unternehmensberatung, Erwachsenenbildung, Mediation, HR-Consulting, HR-Performance Consulting  etc

ist am 19.09.2022, um 00:00 Uhr angeordnet worden (§§ 21, 22 InsO):
Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin wird Rechtsanwältin Dr. Susanne Riedemann, Neuer Wall 25, 20354 Hamburg bestellt.
Verfügungen der Schuldnerin über Gegenstände ihres Vermögens sind nur noch mit Zustimmung der vorläufigen Insolvenzverwalterin wirksam (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 2. Alt. InsO).
Den Schuldnern der Schuldnerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Schuldnerin zu zahlen. Die vorläufige Insolvenzverwalterin wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Schuldnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).
Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung gegen die Schuldnerin werden untersagt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind; bereits begonnene Maßnahmen werden einstweilen eingestellt (§ 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

67g IN 193/22
Amtsgericht Hamburg, 19.09.2022